



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 08.07.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstr.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 8.4.2014
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern und Reihenhäusern mit Tiefgarage, Schrobenausener Str. 9 (ehemaliges Gelände eines Autohauses)
4. Bürgerhaushalt - Projektanfrage für den Bürgerhaushalt 2015 und Nacharbeitung der bereits gestellten Anträge
5. Hagauer Str. - Abbiege- und Parkprobleme in Höhe Einmündung Berliner Str. und Anbringung eines Halteverbots Auffahrt Baggerweg/Schrobenausener Str.
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirks- ausschusses IX - Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 10.07.2014 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX - Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist der Saal der Gastwirtschaft Prüller in Mailing, Regensburger Str. 287.

Tagesordnung:

1. Antrag an die Stadt Ingolstadt zur Planung und Umsetzung von Vorhaben in Mailing-Feldkirchen in den Jahren 2014 bis 2014
2. Bürgerhaushalt 2015
3. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirks- ausschusses XII - Münchener Straße

Am Dienstag, 08.07.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte Huber, Dorfstraße 12, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 17.06.2014
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigung von TOP aus vergangenen Sitzungen
4. Anträge für den Bürgerhaushalt 2014 und 2015 - Antrag Feuerwehr Usnerherrn (verschiedene Ausrüstungsgegenstände)
5. Informationen über den Neubau der Halle 9 (Informationen von Herrn Köhler)
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering - Weiherfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses / Änderungsbeschlusses

Der Stadtrat hat am 05.06.2014 die Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 930 Ä II „Zuchering - Weiherfeld“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Anlass der Planung:

Im Bereich des Gewerbegebietes „Zuchering - Weiherfeld“ ist die Ansiedlung eines großflächigen Gartenfachmarktes beabsichtigt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus wird ein derzeit als Parkfläche ausgewiesener Bereich für eine gewerbliche Nutzung überplant und die Sondergebietsfläche für die Möbelmarkterweiterung planerisch präzisiert.

Dem verfahrensgenständlichen Bebauungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering - Weiherfeld“ liegen die beiden Bebauungspläne Nr. 930 Gewerbegebiet Zuchering „Weiherfeld“ und Nr. 930 Ä I Gewerbegebiet / Sondergebiet Zuchering „Weiherfeld“ zugrunde.

Plangebiet/Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplanes:

Das betroffene Gewerbegebiet „Weiherfeld“ liegt ca. 6 km Luftlinie südlich vom Stadtkern Ingolstadts entfernt. Es grenzt im Norden an die Bundesstraße 16 neu und im Osten an das Militärgelände der Immelman-Kaserne. Der Kasernenstandort wird von der Bundeswehr 2015 aufgegeben. Derzeit laufen Überlegungen zu eventuellen Nachfolgenutzungen, eine konkrete Entscheidung ist noch nicht gefallen. An den übrigen Seiten schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Der Änderungsbereich überdeckt den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 930. Er umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Zuchering:

Fl. Nr. 419*, 419/1*, 420/1*, 420/2, 421*, 526*, 526/1, 526/2, 526/3*, 534/2, 534/3, 534/4, 534/6, 534/7, 534/8, 534/10, 534/11, 534/12, 534/13, 534/14, 534/15, 534/16, 534/17, 534/18, 534/19, 534/20, 534/21, 534/22, 534/23, 534/24, 534/25, 534/26, 534/27, 534/28, 534/32, 534/37, 534/40, 534/41, 534/46, 534/47, 534/48, 534/49, 536, 536/1, 537*, 539.

Der Änderungsbereich Sondergebiet umfasst das Grundstück Fl. Nr. 534/13* auf einer Teilfläche von 1,7 ha und der Änderungsbereich Gewerbegebiet das gesamte Grundstück Fl. Nr. 534/10 mit einer Größe von ca. 1,0 ha.

Änderung des Flächennutzungsplanes:

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt aus dem Jahr 1996 ist der Flächenbereich für das geplante Bauvorhaben eines Fachmarktes als gewerbliche Baufläche dargestellt. Mit der nunmehr geplanten Realisierung eines Gartenfachmarktes mit einer vorgesehenen Verkaufsfläche von ca. 5.000 m² und somit einem großflächigen Einzelhandelsvorhaben, ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 930 Ä II „Zuchering-Weiherfeld“ eine Änderung der Flächennutzung in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ erforderlich.

Der gesamte Änderungsbereich der verfahrensgenständlichen Änderung des Flächennutzungsplanes hat einen Flächenumfang von etwa 2,8 Hektar.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die nachstehend genannten Planunterlagen in der Zeit vom 07.07.2014 - 11.08.2014 auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plane n Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben_inIngolstadt/Plane_n_Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Es sind dies folgende Unterlagen:

- Beschlussvorlage V0026/14 v. 29.04.2014 mit Beschlussprotokoll des Stadtrates vom 05.06.2014
- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 930 Ä II „Zuchering-Weiherfeld“
- Planbegründung zum Bebauungsplan
- Änderungsplan für den Flächennutzungsplan
- Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Antrag auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens der Gartencenter Ingolstadt GmbH
- Gutachterliche Bewertung der CIMA GmbH vom 29.04.2014
- Verkehrsuntersuchung gevas humbergpartner vom März 2014

Behörden - und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Die Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten jeweils ein gesondertes Anschreiben.

Landesplanerische Überprüfung/Raumordnungsverfahren:

Die Ansiedlung eines Gartenfachmarktes mit einer Verkaufsfläche von 5.000 m² im Gewerbegebiet Zuchering Weiherfeld wurde im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens durch die CIMA Beratung + Management GmbH gutachterlich untersucht. In dieser vorhabenbezogenen Verträglichkeitsbeurteilung kommt die CIMA GmbH zu dem Ergebnis, dass die geplante Ansiedlung des Gartenfachmarktes den Zielen einer positiven Stadtentwicklung entspricht und eine negative Beeinflussung des Einzelhandels im Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt über den normalen Wettbewerb hinaus nicht zu erwarten ist.

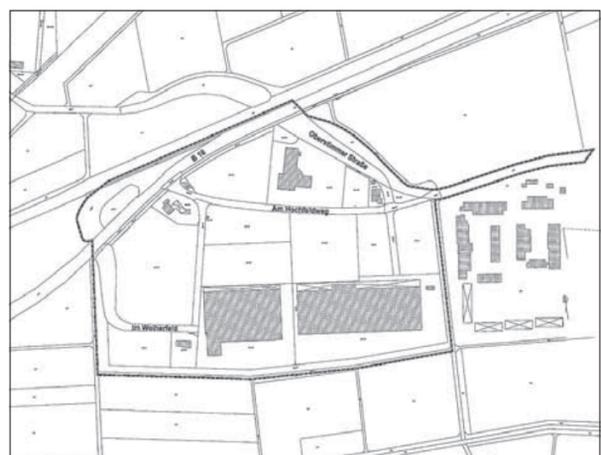
Wegen der erheblich überörtlichen Raumbedeutung des Vorhabens ist jedoch die Übereinstimmung des Planungsvorhabens mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde zu überprüfen.

Diese vorgeschriebene landesplanerische Überprüfung wird im Wege eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens gemäß Art. 26 BayLplG parallel zur Behörden- und Trägerbeteiligung im Bauleitplanverfahren durchgeführt. Trägerin des Raumordnungsverfahrens ist die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde.

Frist zur Stellungnahme:

Anregungen und Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren und zum Raumordnungsverfahren können bis zum 11.08.2014 schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt (E-Mail: stadtplanungsamt@ingolstadt.de) abgegeben werden. Die Stellungnahmen zum Raumordnungsverfahren werden umgehend der höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Oberbayern zur Prüfung und Entscheidung weitergeleitet.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II „Zuchering - Weiherfeld“

- Nr. 27

Mittwoch, 2. 7. 2014

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V, IX u. XII

Stadtplanungsamt

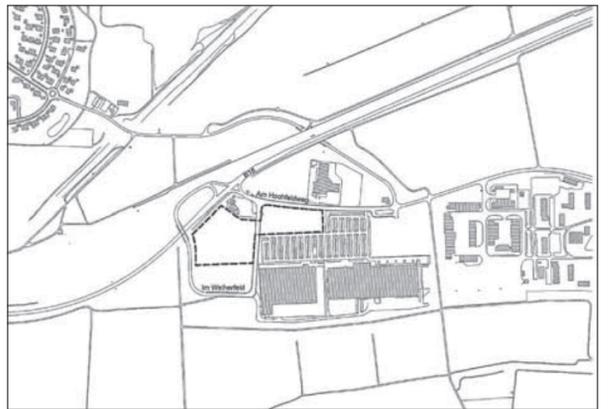
Beb. - u. Grünordnungsplan Nr. 930 Ä II

Tiefbauamt

Umstufung eines Feldweges
Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen
Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot und Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

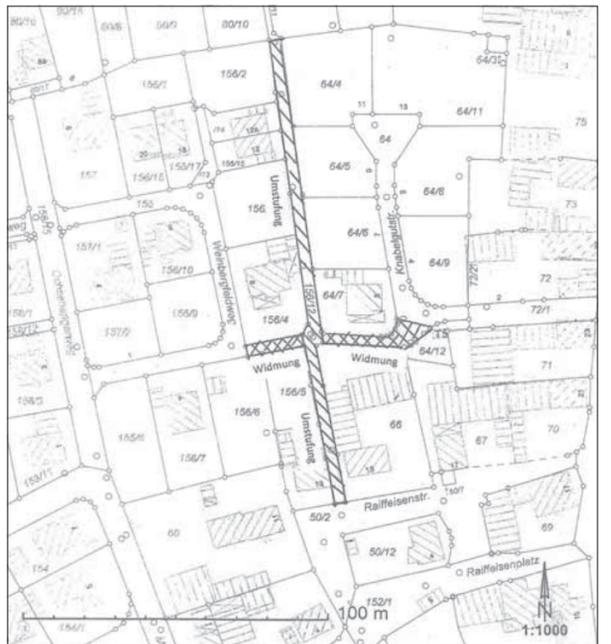
Umstufung eines Feldweges zum beschränkt-öffentlichen Weg

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt, die im Lageplan mit Umstufung gekennzeichneten zwei Teilstücke der Fl.Nr. 156/12 Gmkg. Irgertsheim laut Bebauungsplan 337 Ä I, von einem Feldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg umzustufen (Geh- und Radweg).

Widmung von zwei Teilstücken zum beschränkt-öffentlichen Weg

Die zwei weiteren Teilstücke, die im Lageplan mit Widmung gekennzeichnet sind, werden durch Widmungsverfügung ebenfalls im Umgriff des Bebauungsplanes zum Geh- und Radweg gewidmet.

Der Vorgang kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

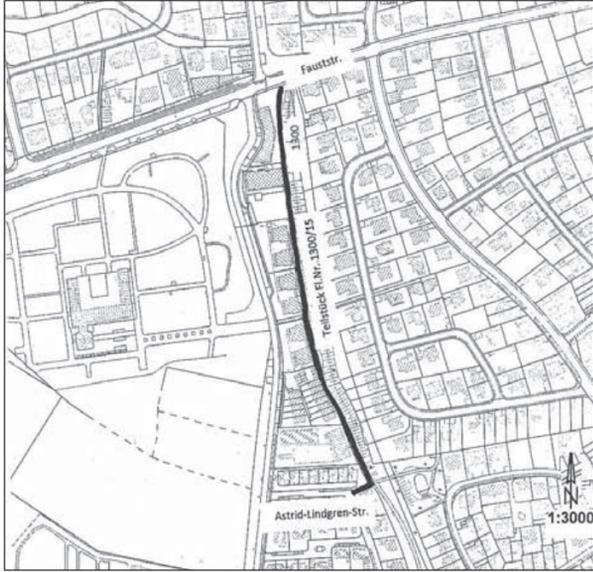


Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges, Nähe „Auf der Höhe“

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegenen zwei Teilstücke mit der Fl.Nr. 1300/15 und 1300 Gmkg. Usnerherrn, werden mit Wirkung vom 01.07.2014, laut Lageplan als Geh- und Radweg gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

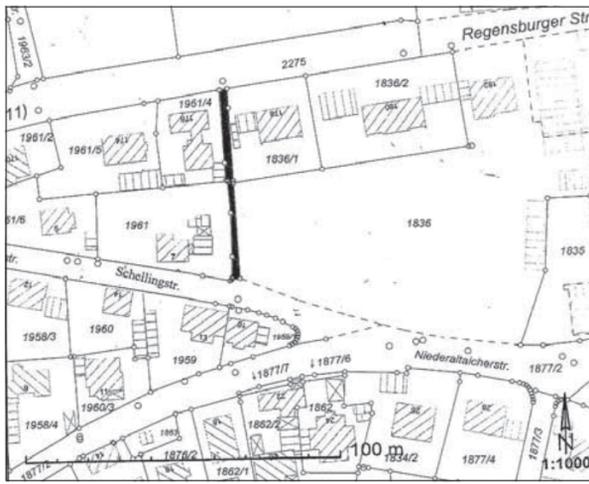




Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Verbindungsweg zwischen der Schellingstraße und der Regensburger Straße, wird mit Wirkung vom 01.08.2014, laut Lageplan als Gehweg gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Gießereiplatz/ Hochschulplatz	Roßmühlstr.	Schloßblände	Erwerb der Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller
Arkadij Lieder

Urkundennummer
3165189774

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3165098769
3121412187

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.